

# 8. Beilage zu Nr. 301 der Leipziger Volkszeitung, Sonnabend, 30. Dezember 1905.

## Post-Abonnements

auf unser Blatt bitten wir rechtzeitig vor Ablauf dieses Monats zu erneuern, damit in der Ausstellung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

In denjenigen Orten, wo wir keine Filialen oder Aussteller haben, werden Abonnements nur durch die Post, nicht durch unsere Expedition angenommen.

In das Ausland kann die Leipziger Volkszeitung durch die Post in folgenden Staaten bezogen werden: Österreich-Ungarn, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Republik Columbien, Dänemark, Republik San Domingo, Ägypten, Griechenland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Persien, Portugal, Rumänien, Serbien, Schweden, Schweiz, Türkei und Uruguay.

## Der lettische Bauernkongress in Riga am 23. Dezember.

Aus Riga schreibt man uns: Der lettische Bauernkongress war vom lettischen Gouverneur verboten, aber die Polizei wurde aus dem Saale verjagt, und so tagte der Kongress unter dem Schutz der Arbeiterschaft Riga. Es hatten sich im ganzen circa 1000 Delegierte eingefunden. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Das Verhalten der Bauernschaft in der heutigen politischen Lage wurde folgende Resolution angenommen: "In Anbetracht, daß die bisherige bureaucratische Regierung darauf ausgeht, daß Völl zu bedrücken und daß sie es noch tut, ebenso gut wie früher auch nach dem Manife vom 30. Oktober, daß sie den verdeckten Schutz und den Kriegszustand noch immer aufrecht erhält, daß sie Versammlungen verbietet, friedliche Bürger erschieben und verhaften läßt, daß sie die Macht der deutschen Junker noch verschont, daß sie sich der Wiedergeburt des Reichs widersetzt und mit jedem Tage barbarischer häuft — erkennen die hier zusammengekommenen lettischen Bauerndeputierten, daß von der lehigen Regierung die Einführung einer politischen Freiheit nicht zu erwarten ist und daß die lettischen Bauern selbst mit eigener Kraft und Hand in Hand mit dem revolutionären Russland ihre Selbständigkeit erobern müssen und für die Einberufung der Reichskonstituante zu kämpfen haben."

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung kam folgende Resolution zur Annahme: "In Anbetracht, daß die bisherigen Gemeindeverwaltungen und Gerichte nur durch einen Teil der Bevölkerung gewählt worden sind und deshalb nicht die Interessen der ganzen Gemeinde vertreten, daß sie ziviliens Unterdrückungsmittel in den Händen der Selbstherrschaft gewesen sind und nicht der Gemeinde verantwortlich waren, sprechen die hier versammelten lettischen Bauerndeputierten aus, daß die bisherigen Gemeindeverwaltungen nicht imstande sind, den Kampf gegen die bureaucratische Selbstherrschaft auszufüllen, weshalb die alten Einrichtungen sofort zu vernichten und neue Selbstverwaltungsräte auf streng demokratischen Grundsätzen zu errichten sind." Nach Annahme dieser Resolution wurde ein Vorschlag des lettischen Gouverneurs verlesen, der da lautete: die lettischen Delegierten mögen doch zu ihm kommen, er stelle ihnen sein Schloß zur Verfügung. Der Vorschlag wurde mit Entfernung zurückgewiesen. Darauf endete der erste Verhandlungstag.

Der zweite Verhandlungstag war der Frage gewidmet: wie die neu geschaffene Gemeindeverwaltung einzurichten sei und was für Funktionen sie zu übernehmen habe. Es wurde folgendes beschlossen: Die Aufgaben der neuen Verwaltung sind:

1. darf sie keine Beziehungen zu der zaristischen Regierung und dessen Beamten (wie auch zu den alten Verwaltungen) haben, sie darf nicht deren Vorschriften durchführen, besonders was den Transport und den Umtausch von Soldaten, Kosaken, Dragonern und Polizeibeamten angeht;

2. sie erkennt keine Pässe an;

3. sie übernimmt vor der gewesenen Gemeindeverwaltung die Gemeindebegelde und das Gemeinderecht. Die Kapitalien der gewesenen Gemeindeverwaltungen sind sofort von den Banken, besonders den deutschen, zurückzufordern;

4. sie verteilt die Gemeindesteuern nach dem Einkommen und erhält sie;

5. sie bezahlt die Lehrer und Schriftführer, wie auch die Verwaltungsmitglieder;

6. sie sorgt für die Gemeinbedürfnisse;

7. sie hat die Aufsicht über die Schule, in der der Unterricht nach dem neuen Planen einzuführen ist;

8. sie sorgt, daß die Wälder von den Gutsherren nicht vernichtet und abgeholt werden;

9. sie sorgt dafür, damit alle Krüge, Monopolläden, Brauereien (Bier- und Wein), die zu schließen die Gemeinde beschlossen hat, auch geschlossen werden. (Der Bauernkongress erkennt, daß alle Dorffläche sofort zu schließen sind, sie werden nur auf Beschluß einer vollzähligen Gemeindeversammlung wieder geöffnet);

10. sie muß Gemeindeversammlungen zusammenrufen, Berichte und Vorschläge der Gemeindemitglieder annehmen; eine Gemeindeversammlung muß einberufen werden, wenn 20 Mitglieder es wünschen und dabei die zu behandelnden Gegenstände angeben;

11. die neue Gemeindeverwaltung muß dafür Sorge tragen, daß die Lage der Junker- und Bauernfrechte aufgebessert wird, so daß die Gutsherren sowie die Bauern alle begünstigten Forderungen der Knechte erfüllen;

12. entlassen die Gutsherren ihre Knechte und lassen die Güter unbearbeitet, so müssen die Knechte solche Güter etnehmen, sie bearbeiten und verwalten, wobei die neue Gemeindeverwaltung in solden Fällen die Knechte unterstützen, leiten und ihnen bei der Ausfuhr helfen muß;

13. will die zaristische Regierung jemanden von den Gemeindemitgliedern verhaften, so muß die neue Verwaltung Hand in Hand mit der ganzen Gemeinde die Ankläge zurückweisen und die Verhafteten befreien;

14. so lange die Gutsherren keine Gemeindelassen tragen, so daß nur die Bauernschaft damit belastet ist, soll kein Gemeindemitglied neuer Renten noch andre Steuern, wie z. B. Ritterguts-, Deppatine- und Kreitgelder, Kirchenabgaben usw. den Junkern entrichten; keine Fischerei- und Jagdprivilegien der Gutsherren anerkennen; die Rente ist durch die Gemeindeverwaltung zu bestimmen;

15. die Gemeindeverwaltung muß für den Selbstschutz der Gemeinde sorgen, besonders gegen die Administration und die Holligans (Diebe, Räuber usw.). Aus diesem Grunde müssen alle Verwaltungen nicht nur unter sich in regen Verkehr treten, sondern auch mit dem Rigaschen Centralbüro, das von dem Kongress gewählt wird;

16. die neuen Gemeindeverwaltungen sind nur Präventiv-Einrichtungen, deren Zweck darin besteht, die allernotwendigsten Bedürfnisse der Gemeinden zu befriedigen, bis die Reichsconstituante zusammengetreten ist.

Auch der zweite Tag sollte nicht ungelängt vorübergehen. Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Gouverneur ihn zu sich eingeladen habe. Man lachte darüber und beschloß, die Einladung zurückzuweisen und den Gouverneur völlig zu ignorieren.

## Kongress der Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands.

gt. Über die Heimarbeit in der Bürsten- und Pinselindustrie referierte Huber aus München. Die ganzen Leiden und Beschwerden des Arbeiters sind in der Heimarbeit dieser Industrie im selben Umfang anzutreffen, wie in den andern Industriezweigen:

Überlange Arbeitszeit, miserable Bezahlung, schlechte Gesundheitsverhältnisse, Kinderausbildung usw. Dazu kein gesetzlicher Schutz — falls die Bundesstaatsverordnung nicht als solcher angesehen verlangt wird — mangelnde Selbsthilfe wegen des Fehlens einer Organisation. An einer Erhebung aus eigener Kraft ist bei diesen ausgebütteten Proletarien nicht zu denken. Besonders günstige Gegenden dieser schamlosen und schrankenlosen Ausbeutung sind der badische Schwarzwald und das sächsische Erzgebirge.

Als Mittel zur Einschränkung dieser Ausbeutung sieht die Konferenz die Erfüllung der in der angenommenen Resolution aufgestellten Forderungen an:

"Die Konferenz fordert die Schaffung eines Heimarbeiter-Schutzes auf folgender Grundlage:

1. strenge Vorschriften über die Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsstätten in der Heimindustrie, insbesondere dahingehend, daß dieselben hell, trocken, heizbar und leicht zu lüften sind, weder zum Wohnen, Schlafen noch Kochen benutzt werden dürfen.

2. Unterstellung der Heimarbeitsstätten unter die Kontrolle der Gewerbeinspektion und deren Hilfsorganen.

3. Verbot der Heimarbeit in Wohnungen und Arbeitsstätten, in denen sich Personen aufzuhalten, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind.

4. Ausdehnung sämtlicher Versicherungsgesetze, ferner der Bestimmungen der Milzbrandverordnung auf die gesamte Haus- und Heimarbeit.

5. Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause an Werkstättenarbeiter und -Arbeiterinnen.

6. Kennzeichnung der in der Heimindustrie hergestellten Waren durch eine an siebziger Stelle aufgelistete Etikette, welche die Aufschrift "Heimarbeit" trägt und welche erst entfernt werden darf, wenn die Ware in den Besitz des leichten Käufers übergegangen ist.

7. Für Heimarbeit mindestens die gleiche Bezahlung wie für Fabrikarbeit.

8. Verhängung wirksamer Strafen wegen Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen, für deren Einhaltung der Unternehmer in erster Linie verantwortlich ist."

Zum Referat und der daran angeschlossenen Diskussion über die Konkurrenz der Strafanstalten und "Wohltätigkeitsanstalten" wurde folgende Resolution angenommen:

"Die Konferenz erkennt an, daß die Herstellung der Bürstenwaren in den Straf- und Wohltätigkeitsanstalten eine schwere Schädigung für die freien Arbeiter der Bürstenindustrie bedeutet. Eine vollständige Befreiung dieser Konkurrenz läßt sich aber in der heutigen Gesellschaftsordnung nicht erzielen, und es muß daher die Aufgabe der freien Arbeiter sein, die Wirkungen dieser Konkurrenz soviel als möglich abzuschwächen.

Für die in den Straf- und Wohltätigkeitsanstalten beschäftigten Insassen ist entweder ein den örtlichen Verhältnissen angemessener Lohn oder der am Orte geltende Tarif zu bezahlen. Ferner ist für Blinde, Augenkrank und schwächliche Personen in den Anstalten das Bauen, Burzeln und sonstige staubentzündende Arbeit zu verbieten.

Zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse in den Straf- und Wohltätigkeitsanstalten fordert die Konferenz die Durchführung der §§ 10—17 der Bundesstaatsverordnung vom 22. Oktober 1902."

## Soziale Rundschau.

### Soziales.

Amt und Reich. Aus dem Jahresbericht der städtischen Steuereidate Berlin für das Rechnungsjahr 1904/05 ergibt sich, daß von 1088 000 Personen, deren Einkommen zwecks ebenfalls Besteuerung geschätzt werden mußte, nur 522 000 ein Jahreseinkommen hatten, das eine Heranziehung zur Einkommensteuer zuließ. Von diesen 522 000 Personen rangierten nicht weniger als 487 189 in der Steuerstufe von 900—8000 M. Einkommen, und nur 55 426 Steuerpflichtige hatten mehr als 8000 M. Einkommen. Also das gleiche Bild wie in Staat und Reich überhaupt: Millionen von Nichtbestehenden steht ein Haufen von Millionären gegenüber, die im Überflusse schwelgen, während jene entbehren müssen, was des Lebens Notdurft erfordert.

Eine eigene Ruhelosigkeit für ihre Versicherten wird die Landesversicherungsanstalt Berlin demnächst errichten.

Die Herren Nararier. Weder Überwachung der Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter in der Landwirtschaft ist von den preußischen Ministerien des Innern und der Landwirtschaft eine Zentrale geschaffen worden. Der Ausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg willt in dieser Einrichtung eine Beschränkung der Ausbeutungsfreiheit gegenüber den ausländischen Landarbeiterlaburen und empfiehlt der Landwirtschaftskammer, sich dieser Zentrale nicht anzuschließen.

Eigentümliche Praktiken im Kaufmannsstande. Eine Berliner Firma hat in ihre Engagementsverträge folgenden Passus eingefügt: "Vom Tage der Kündigung an erhalten ich (der Angestellte) das Anfangsgehalt und nicht inzwischen gewährte Zugaben, gleichgültig, von welcher Seite die Kündigung ausgeht." Das Berliner Kaufmannsgericht erklärte diese Vertragsbestimmung als gegen die guten Sitten verstörend und daher für ungültig.

## Gewerkschaftsbewegung.

gh. Verbandsitag der Dachbedecker. Am dritten Sitzungstage wurden zunächst die Verhandlungen über Arbeitsnachweise zu Ende geführt. Die Nebner schilderten die Erfahrungen mit den Arbeitsnachweisen an den einzelnen Orten. Nur dort, wo die Organisation stark sei, hätten sich sowohl die Arbeitsnachweise des Verbandes als auch die paritätischen Arbeitsnachweise bewährt. Daher müsse der Aufbau des Verbandes zugleich mit dem Aufbau der Arbeitsnachweise erfolgen.

Über corporative Arbeitsverträge berichtete eingehend Biepenring-Hannover. Er legte die Bedeutung des corporativen Arbeitsvertrages klar. Die Hoffnung bürgerlicher Sozialpolitiker, daß durch den corporativen Arbeitsvertrag der Klassengegensatz abgeschwächt werde, sei zwar verfehlt. Wohl aber komme durch den corporativen Arbeitsvertrag der Einfluß der organisierten Arbeiter zum Ausdruck, und es würden die geltenden Wohn- und Arbeitsbedingungen präzisiert. Daher sei der Abschluß corporativer Arbeitsverträge zu empfehlen, aber selbstverständlich nur dann, wenn dem Vertrage ein für die Arbeiter günstiger Inhalt gegeben werde. Letzteres hänge von der Stärke unserer Organisation ab. Außerdem sei es notwendig, daß den Mitgliedern ein Fingerzeug gegeben werde, welche Forderungen sie bei den Verhandlungen über den abschließenden corporativen Arbeitsvertrag geltend machen sollen. Eine dementsprechende Resolution wird nach kurzer Debatte angenommen.

Eine sehr ausgedehnte Debatte entspann sich über das Unterstützungswochen. Beschllossen wurden mehrere Verbesserungen der bisherigen Unterstützungsseinrichtungen.

Zum Bauarbeiterkongress nahm der Verbandsitag eine Resolution an, in welcher festgestellt wurde, daß auch jetzt noch sehr viele Bauarbeiter von solchen Unfällen betroffen werden, die durch bessere Schutzbroschüren hätten vermieden werden können. Deshalb, heißt es dann in der Resolution weiter, ist es aufschärfend zu verurteilen, daß die bürgerliche Mehrheit des Reichstages noch immer nicht die Hand bietet zur schleunigen Annahme eines wirklichen Reichs-Arbeiterkongressgesetzes, wie es die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag beantragt hat. Der Verbandsitag fordert demnach alle Berufskollegen auf, in der Agitation gemäß dem Beschlüsse der führenden Verbandstage fortzufahren. Selbstverständlich haben aber die Kollegen auch ihrerseits alles zu tun — namentlich durch vorsichtiges Verhalten bei der Arbeit —, um sich und ihre Mitarbeiter möglichst vor Unfällen zu schützen. Im weiteren fordert der Verbandsitag bessere Fürsorge für die durch Arzthilfe, Unfall oder Invalidität arbeitsunfähigen Arbeiter, die in erster Linie durch die Selbstverwaltung der Arbeiter in der Arbeiterversicherung erreicht werden kann. Von diesem Gesichtspunkte aus protestiert der Verbandsitag gegen den Gesetzentwurf über die Hilfsklassen. Durch denselben werden die freien Hilfsklassen, die sich nicht aufstellen müssen, unter die Vermundshaft der Behörden gestellt. Und so wird ein weiterer Schritt zur Befreiung der Selbstverwaltung der Arbeiter auch in den Ortsklassenklassen gemacht. Pflicht unserer Berufskollegen ist es, sich an der Agitation gegen die arbeiterfeindlichen Gesetzentwurf möglichst tatkräftig zu beteiligen. Förder-Hamburg, Mitglied der Zentralkommission für Bauarbeiterkongress, empfahl, daß die Dachbedecker die jetzt vorliegende Petition für den Bauarbeiterkongress unterschreiben mögen.

Über den Gewerkschaftsvertrag erstattete der Generalvorsitzende Bericht. Von einer Debatte wurde Abstand genommen, weil schon die einzelnen Filialen und Gau zu den Beschlüssen des Gewerkschaftsvertrages Stellung genommen haben. Dagegen wurde nach längerer Debatte über die Maßnahmen den Mitgliedern die Pflicht auferlegt, überall dort, wo es ohne größere wirtschaftliche Schädigung möglich ist, den 1. Mai mehr als bisher durch allgemeine Arbeitsschuß zu feiern.

## Aus der Pariser Arbeitsbörse.

Jr. Die neu gewählte Verwaltungskommission der Pariser Arbeitsbörse hat dem Präfekten ihre Demission eingereicht, mit der Begründung, daß ihr, infolge der schwachen Beteiligung der Gewerkschaften an der Wahl, die nötige Autorität mangelt würde. Damit ist ein alter Streit an seinem Ausgangspunkt wieder angelangt. Herr von Schleyes, der Seinepräfekt, steht jetzt genau da, wo er vor einem halben Jahr stand. Der Unterschied ist nur der, daß er jetzt die Sicherheit hat, daß die Gewerkschaften sich durch leinerlei Mittel von der Regierung befreien lassen. Der Streit um die Herrschaft in der Arbeitsbörse geht weit zurück und ist keineswegs auf die Pariser Arbeitsbörse beschränkt. In einer ganzen Reihe von Städten wurden gleichzeitig dieselben Versuche gemacht, Versuche, die darauf abzielen, die revolutionäre Orientierung unter den Gewerkschaften zu unterdrücken, die revolutionäre Orientierung unter den Gewerkschaften zu unterdrücken und zähne, gemäßigte Gewerkschaften zu zähmen. Die Versuche sind häufig gescheitert und eher in ihr Gegenteil umgeschlagen. Durch das Vorgehen der Regierung, in dem offenbar System ist, wurden die beiden Richtungen in den Gewerkschaften einander zugetrieben und gemeinsam wurde Stellung genommen gegen die Attentate auf die Unabhängigkeit der Gewerkschaften. Die Hebe gegen die Gewerkschaften im allgemeinen und die Arbeitsbörsen im besonderen begann anlässlich des Polizeiaffärts auf den König von Spanien in Paris. Der Temps, das Journal des Débats und die übrige reaktionäre Presse schlugen wie auf ein gegebenes Zeichen Vorrang und verlangten von der Regierung die Schließung der "Höhle". An der Pariser Arbeitsbörse waren nämlich, zum Zeichen des Protestes gegen die Anwesenheit der spanischen Majestät, Embleme und eine schwarze Fahne angebracht worden. Der Pariser Gemeinderat, in dem die Sozialdemokraten zwar nicht die Majorität, aber doch eine ausschlaggebende Stellung innehaben, ließ sich von der Regierung einschüchtern und arbeitete ein neues Reglement aus, ohne die Gewerkschaften darüber zu hören, oder hinzuzuziehen. In dem neuen Reglement waren dem Präfekten erweiterte Rechte eingeräumt und für die Wahl der Verwaltungskommission ein Proportionalwahlsystem eingeführt worden. Die Vertreter der Gewerkschaften lehnten das neue Reglement einstimmig ab. Nur begann ein langer Krieg gegen die Gewerkschaften. Die Subventionen wurden nicht ausgeschüttet und schließlich bekannt gegeben, daß nur die Gewerkschaften die Subventionen erhalten, die sich dem neuen Reglement unterwerfen. Die Confédération Générale du Travail und das Centralorgan, die Voix du Peuple, wurden aufgewiesen, Streikverbrennungen in der Arbeitsbörse installiert usw. usw.

Über alle die Mittel übt nicht die gewünschte Wirkung aus und die ausgeschriebene Wahl der Verwaltungskommission, die schon im September hätte stattfinden sollen, mußte bisher immer wieder verschieben werden, weil sich nur eine kleine Anzahl kleiner Gewerkschaften zur Wahl bereit erklärt hatte. Nun ist der Versuch gescheitert. Die Mehrzahl der Gewerkschaften, und darunter die größten, haben sich an der Wahl nicht beteiligt. Was nun? — Ein nochmaliger Versuch dürfte wahrscheinlich noch möglich ausfallen als der erste. Das Journal des Débats verlangt ganz konsequent auch die Schließung der Arbeitsbörse. Die Frage spielt sich zum letzten Ende darauf zu, ob die Gewerkschaften sich endlich von dem Subventionierungssystem, das ihnen nur Fesseln anlegt, durch eine Erhöhung der Beiträge freimachen werden. In Lyon haben die Gewerkschaften Sammlungen zum Bau einer eigenen Arbeitsbörse unternommen, eine Anzahl Gewerkschaften ist aus der Pariser Arbeitsbörse weggezogen und ein Teil wird demnächst wegziehen. Es wäre zu wünschen, die Gewerkschaften schreiten auf dem betretenen Wege weiter, um allen Korrumperungsversuchen dadurch vorzubeugen, daß sie sich nur auf ihre eigenen Mittel verlassen.

## Zur gefälligen Beachtung!

Bon einigen Filial-Inhabern und Aussträgern wird darüber gefragt, daß die Abonnementbeiträge zuweilen erst gegen Ende des Monats eingehen. Wir machen die verehrlichen Leser darauf aufmerksam, daß der Abonnementbeitrag im voraus zu bezahlen ist, und daß unsere Aussträger und Filialen-Inhaber gehalten sind, Mitte des Monats abzurechnen.

## Die Expedition.

Anfragen in Rechtsangelegenheiten ist die letzte Abonnementequittung beizufügen, sonst bleiben dieselben unbeantwortet.